

Sicherheitsbeauftragte

Das traditionelle Bild des Sicherheitsbeauftragten zeigt eine Person, die als Kollege unter Kollegen auf sicherheitsgerechtes Handeln hinwirkt und durch Beobachten der Arbeitsabläufe in ihrem Wirkungsbereich hilft, Unfälle zu vermeiden.

Sicherheitsbeauftragte haben weder Weisungsbefugnis noch zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortung für die Arbeitssicherheit. Ihre Kenntnisse im Arbeitsschutz erhalten sie durch Teilnahme u.a. an Seminaren der Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaften sehen in den Sicherheitsbeauftragten darüber hinausgehend Mitarbeiter, die den Unternehmer auch bei Maßnahmen des erweiterten Präventionsauftrags unterstützen und die in die Organisation des Arbeitsschutzes aktiv einzubinden sind.

Ein sorgfältig ausgewählter Sicherheitsbeauftragter ist in der Lage, den Unternehmer in Sicherheits- und Gesundheitsfragen wirksam zu unterstützen. Hierfür geeignet sind Mitarbeiter, die durch ihr Engagement am Arbeitsplatz und in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz aufgefallen sind. Wichtig ist aber auch, dass der Mitarbeiter im Kollegenkreis fachlich und persönlich anerkannt ist und zu überzeugen vermag. Da Sicherheitsbe-

auftragte keine Verantwortung für die Arbeitssicherheit haben und deswegen im Regelfall auch nicht mit Weisungsbefugnis ausgestattet sind, sollen keine Mitarbeiter mit Vorgesetztenfunktion ausgewählt werden. Damit wird ihre Unabhängigkeit gewährleistet. Die Forderung „Sicherheitsbeauftragte sollen nicht Vorgesetzte sein“ lässt sich in den meisten Betriebsstrukturen auch einhalten, ein generelles Festhalten an dieser Aussage für alle Branchen und Betriebsstrukturen ist aber nicht sinnvoll und stellt oftmals auch nicht mehr die betriebliche Praxis dar.

Die Bestellung der Sicherheitsbeauftragten nimmt der Unternehmer schriftlich vor. Vorschläge zur Besetzung der Stelle können auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsfachkraft) oder vom Betriebsarzt kommen. Ist ein Betriebsrat vorhanden, muss der Unternehmer ihm Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Bestellung geben. Es hat sich bewährt, dass der Unternehmer

Sicherheitsbeauftragte (Sibe) in der Metallbranche

Anzahl Betriebe	135.800
Anzahl Sibe	65.500
Sibe in BG-Seminaren 2005	9.000
Sibe pro 1000 Vollarbeiter	18,6

oder die Sicherheitsfachkraft vor der Bestellung mit dem zukünftigen Sicherheitsbeauftragten ein Gespräch über seine Aufgaben, Rechte und Pflichten führt. Nach der offiziellen Bestellung müssen die neuen Sicherheitsbeauftragten im Betrieb bekannt gemacht werden, damit sie ihre Tätigkeit erfolgreich ausüben können. Dies kann beispielsweise durch Aushang mit Foto in der jeweiligen Abteilung oder am „schwarzen Brett“ erfolgen. Zudem ist es sinnvoll, wenn der neue Sicherheitsbeauftragte in der Abteilungsbesprechung vom Vorgesetzten vorgestellt wird und den Mitarbeitern seine Aufgaben und Funktion erläutert werden.

Gute Ausbildung als Basis

Eine erfolgreiche Präventionsarbeit der Sicherheitsbeauftragten hängt nicht in erster Linie von deren Anzahl ab, sondern vielmehr von der Auswahl, Bestellung, Schulung, Fort- bzw. Weiterbildung und Einbindung in die betriebliche Organisation. Sicherheitsbeauftragte sind mit Abstand die größte Zielgruppe für berufsgenossenschaftliche Ausbildungsmaßnahmen. Als Multiplikatoren zur Verbreitung von Wissen über Sicherheit und Gesundheitsschutz an der Basis des Betriebes sind sie unverzichtbar. Dazu ist es allerdings notwendig, sie so zu schulen und auf ihre Aufgaben vorzubereiten, dass sie das erlernte Wissen auch umsetzen und Vorgesetzte und Kollegen aktiv in diesem Sinne beeinflussen können. Neben der Schulung in den VMBG-Seminaren sollte hier die interne Fortbildung der Sicherheitsbeauftragten besonders in Großbetrieben eine wichtige Rolle spielen.

Viele Mitarbeiter und manchmal auch Führungskräfte verwechseln immer noch die Begriffe „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ und „Sicherheitsbeauftragter“ miteinander. Manch einer sieht in dem Sicherheitsbeauftragten den Mitarbeiter, der vom Unternehmer mit der Arbeitssicherheit im Betrieb beauftragt worden ist. Auch die Vermutung, der Sicherheitsbeauftragte habe zu seiner Unterstützung eine Fachkraft, wird nicht selten geäußert.

Dabei sind Sicherheitsbeauftragte ohne festgeschriebene Zeitvorgaben auf ihrer jeweiligen Arbeitsebene unterstützend tätig. Sie treten gegenüber den Mitarbeitern als Multiplikator und erster Ansprechpartner bei sicherheitstechnischen Fragestellungen auf und bewirken durch ihre Präsenz und ihre Vorbildfunktion sowie durch ihr kollegiales Einwirken ein sicherheitsgerechtes Verhalten der Mitarbeiter. Insbesondere sollen die Sicherheitsbeauftragten die Arbeitsplätze und das Arbeitsumfeld dahingehend beobachten, ob die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und -ausrüstungen vorhanden sind. Ihnen kommt aufgrund ihrer Orts-, Fach- und Sachkenntnis auch die Aufgabe zu, Unfall- und Gesundheitsgefahren in ihrem Arbeitsbereich zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Arbeitssicherheit ist für sie eine zusätzliche Aufgabe, der sie neben ihrer üblichen Tätigkeit nachgehen.

Sicherheitsbeauftragte als Paten

Als „Gute Praxis“ hat sich auch der Einsatz von Sicherheitsbeauftragten als Paten für Betriebsneulinge herausgestellt. Auch für die Sicherheitsbeauftragten hat die Ablösung der alten Reichsversicherungsordnung durch das Sozialgesetzbuch VII zu einer Erweiterung der Präventionsaufgaben geführt. Leider werden die Aufgabenerweiterung und das in Lehrgängen vermittelte Know-how bezüglich des Gesundheitsschutzes in der betrieblichen Praxis nur selten umgesetzt. Ein verstärktes Auseinandersetzen mit dem Bereich Gesund-



Foto: Schubert

Alles sicher?
Sicherheitsbeauftragte sind Multiplikatoren und erste Ansprechpartner in Sachen Sicherheitstechnik





heitsschutz und Gesundheitsförderung bietet die Chance, die Mitarbeiterbeteiligung in den Betrieben, gerade bei diesem so wichtigen Thema erheblich zu verbessern, um langfristig messbare Präventionserfolge zu erzielen. Für den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten im Bereich der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren bieten sich diese Aufgaben an:

- Beteiligung an Gesundheitszirkeln, um den direkten Austausch mit den Mitarbeitern über gesundheitliche Belastung am Arbeitsplatz zu erreichen
- Beteiligung an der Erarbeitung von Gesundheitsberichten
- stärkere Einbindung in die Erstellung und Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung zur Integration psychosozialer Belastungsaspekte in das Arbeitsschutzgeschehen
- Mitarbeiterbefragungen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

Für eine stärkere Beteiligung der Sicherheitsbeauftragten in Bereichen der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren spricht besonders deren Nähe zu den Kollegen.

Trotz aller an einen Sicherheitsbeauftragten gestellten Erwartungen darf nicht vergessen werden, dass er nur eine helfende, unterstützende Funktion für seinen direkten Vorgesetzten, Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte wahrnehmen soll, darf und kann. Er trägt keine rechtliche Verantwortung für die Arbeitssicherheit innerhalb des Betriebes und er kann in keinem Fall die beratende Funktion einer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder eines Betriebsarztes ersetzen. Der Sicherheitsbeauftragte ist in seiner Funktion ausschließlich ehrenamtlich tätig und

kann nur im Dialog mit seinen Arbeitskollegen auf die direkte Beseitigung sicherheitsrelevanter Defizite hinwirken und hierdurch die übrigen Akteure des Arbeitsschutzes in deren Aufgabenerfüllung unterstützen. Haben er und seine Kollegen aufgrund fehlender Kompetenzen nicht die Möglichkeiten, erkannte Defizite abzustellen, so hat der Sicherheitsbeauftragte seinen direkten Vorgesetzten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Betriebsarzt zu informieren, damit diese die erforderlichen Maßnahmen einleiten können.

Betreuungsformen

In Unternehmen, die sich für die alternative bedarfsorientierte Betreuung gemäß BGV A2 (ehemaliges Unternehmermodell) entschieden haben, übernehmen Sicherheitsbeauftragte oftmals andere Aufgaben, als in Unternehmen mit Regelbetreuung. Sie sind neben dem Unternehmer häufig auch Ansprechpartner für Mitarbeiter der Berufsgenossenschaft bzw. der staatlichen Arbeitsschutzbehörde, da Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte für diese Betriebe nicht ständig gefordert werden und deshalb auch nicht vorhanden sind. Sonderaufgaben, wie zum Beispiel die Umsetzung „kleinerer“ Arbeitsschutzmaßnahmen, die Organisation von Prüfungen und das Mitwirken bei der Unterweisung zählen ebenso zu den Tätigkeitsfeldern, wie die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Für den Sicherheitsbeauftragten ergibt sich ein Aufgabenspektrum, das oft über das gesetzliche Maß hinausreicht und sich mit Aufgaben der Vorgesetztenfunktion vermischt.





Auf Augenhöhe mit Chef und Kollegen

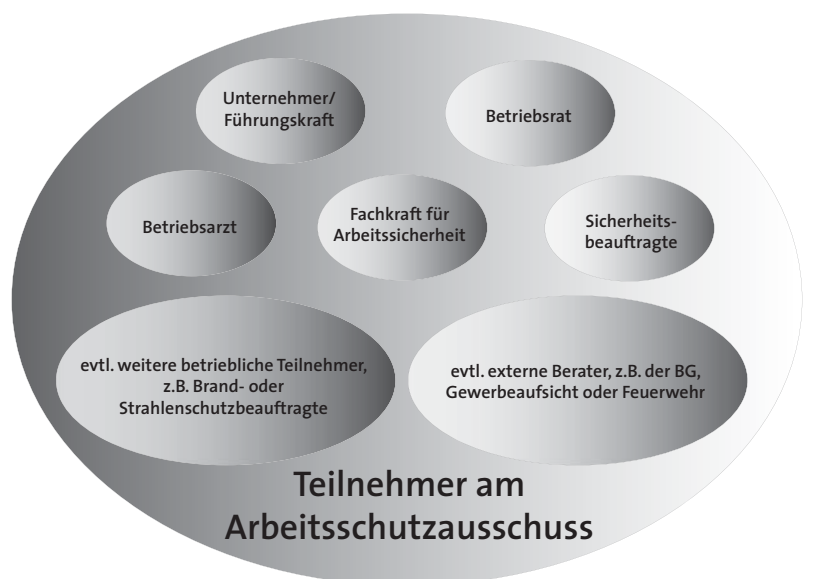
Sicherheitsbeauftragte

Für die Mitarbeiter sind sie häufig Ansprechpartner in allen Fragen des Arbeitsschutzes. In Unternehmen mit interner Sicherheitsfachkraft ist der Anteil der Sicherheitsbeauftragten, die sich ausschließlich mit den im Gesetz beschriebenen Aufgaben beschäftigen, am größten. Ergänzend werden dort die Sicherheitsbeauftragten bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen in ihren direkten Arbeitsbereichen mit einbezogen.

fensichtlicher, welche Bedeutung dem Sicherheitsbeauftragten und seiner Tätigkeit zukommt. Während interne Fachkräfte für Arbeitssicherheit betriebliche Abläufe und Arbeitsverfahren auf Grund ihrer Integration im Betrieb täglich erleben und über Veränderungen zeitnah informiert werden können, ist die Kommunikation mit externen Sicherheitsfachkräften erschwert. In diesen Betrieben

Mittendrin

Sind in einem Unternehmen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit fest angestellt, handelt die Fachkraft für Arbeitssicherheit als Stabsstelle im Unternehmen und untersteht unmittelbar dem Leiter des Betriebes. Sicherheitsbeauftragte agieren dagegen auf der Arbeitsebene in ihrem Wirkungsbereich inmitten der Arbeitskollegen und sind in der Regel ihrem direkten Vorgesetzten unterstellt. Da der Sicherheitsbeauftragte ständig die Arbeitsplätze und Arbeitsverfahren in seinem Wirkungsbereich beobachtet, kann er gleichsam als verlängerter Arm der Stabsstelle Arbeitsschutz die Umsetzung und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen vor Ort kontrollieren. Hat der Unternehmer externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte verpflichtet, wird noch of-



können die Sicherheitsbeauftragten eine Schlüsselrolle mit folgenden Aufgaben übernehmen:

- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Präventionsmaßnahmen im Unternehmen feststellen
- externe Fachkräfte informieren
- Kommunikation im Unternehmen sicherstellen
- als Ansprechpartner vor Ort für den Unternehmer, betriebliche Führungskräfte und Mitarbeiter bereit stehen

Die meisten Sicherheitsbeauftragten in nichtstationären Betrieben sind als Einzelpersonen oder in kleinen Teams tätig, treffen daher während ihrer Tätigkeit nur wenige Mitarbeiter an und sind damit in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt. Diese Probleme umgehen zum Beispiel Industrieserviceunternehmen oftmals dadurch, dass sie den Sicherheitsbeauftragten konkrete Sonderaufgaben zuweisen. Hierzu gehören die Prüfung von prüfpflichtigen Arbeitsmitteln und die Auswahl und Überprüfung Persönlicher Schutzausrüstungen.

Oftmals sind Sicherheitsbeauftragte auch diejenigen Mitarbeiter, die

- fest vor Ort auf Betriebshöfen eingesetzt sind,
- als Bauleiter zur Bauüberwachung von Kleinbaustelle zu Kleinbaustelle fahren,
- Fahrer, Mitarbeiter, Geräte oder Baumaterialien zu den einzelnen Baustellen bringen oder
- bei Arbeitsbeginn und Arbeitsende der Außendienstmitarbeiter als einziger Ansprechpartner des Unternehmens für Kurzgespräche zur Verfügung stehen.

Ziel in nichtstationären Betrieben ist es immer, den Kontakt der Sicherheitsbeauftragten zu möglichst vielen Mitarbeitern herzustellen.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit im Arbeits- und Gesundheitsschutz soll durch konzeptionelles Arbeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes, durch Vorgaben des Unternehmers und durch einen intensiven Austausch im Arbeitsschutzausschuss verbessert und gewährleistet werden.

Der Unternehmer muss einen ausreichenden Informationsfluss organisieren und die Sicherheitsbeauftragten in relevante Entscheidungen, die ihren Arbeitsbereich betreffen, mit einbeziehen. Dies stellt sicher, dass es keine „übergestülpten“ Schutzmaßnahmen vor Ort gibt und die Akzeptanz des Sicherheitsbeauftragten bei den



Mitarbeitern erhalten bleibt. Letztendlich sind Sicherheitsbeauftragte dort wo sie aktiv tätig sind ein Erfolgsmodell, das als gutes Beispiel für eine funktionierende ehrenamtliche und damit kostengünstige Tätigkeit in Betrieben dienen kann. Wenn je nach Branche und Betriebsstruktur die richtige Auswahl, eine vernünftige Aufgabenstellung und Organisationsform sowie die geeignete Aus- und Fortbildung gesichert ist, werden die Sicherheitsbeauftragten dauerhaft eine wichtige Rolle in der Arbeitsschutzorganisation der Betriebe einnehmen.

Gerhard Kuntzemann 

Angebote der VMBG für Sicherheitsbeauftragte

Seminare

- Sicherheitsbeauftragte – Teil 1 (SB1)
- Sicherheitsbeauftragte – Teil 2 (SB2)
- Sicherheitsbeauftragte in Verwaltung und Büro (SBV)
- Arbeitsschutz aktuell für Sicherheitsbeauftragte (SBA)
- Sicherheitsbeauftragte – Kommunikationstraining (SBK)

Broschüren/Formulare/Hilfsmittel

- Arbeitsschutz will gelernt sein – Ein Leitfaden für den Sicherheitsbeauftragten (BGI 587)
- Bestellung „Sicherheitsbeauftragter“ (Formular)
- Meldeblock für Sicherheitsbeauftragte

Film

- Sicherheitsbeauftragte – Erfolg statt Frust (Bestell-Nr. 599)



Weitere Informationen im Internet unter www.vmbg.de